

Preuß-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 17

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 100.-, 50 pro Quartal.
Redaktion und Redakteur: Hamburg 25,
Lohmühlenstrasse 1, Telefon 5. 8246.

Anzeigen kosten die flächengleiche Non-
parellle Zelle oder deren Kamm 50 Pf. (der
Beitrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

hamburg, den 27. April 1918

Sozialisierung und Organisierung — keine Moralpredigten!

Aus der Beobachtung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände, die der Krieg mit sich gebracht hat, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, nach den Ursachen dieser Entstehung zu forschen und nach Mitteln zu spähen, um Abhilfe zu schaffen. Es hat keinen Zweck, Blödgallever zu singen und das Verschwinden der Solidaritätsmoral zu beschwagen; besser und weitausmächtiger ist es, eine gründliche Untersuchung anzustellen. Da zeigt sich denn sofort, daß die heutige kapitalistische Erwerbswirtschaft, die uns alle beseitigt hat, die Haupschild trägt, und daß Habguth, Selbstsucht und Mangel an Mitgefühl tief in der menschlichen Natur begründet sind. Darum mußte unsere Kriegswirtschaft, die man, wie zum Hohne, Kriegssozialismus zu nennen pflegt, in allen wichtigen Punkten versagen. Alles, was geschah und geschieht, scheitert an der inneren Widerständlichkeit der Beteiligten. Der innere Widerwillen gegen eine Regelung unserer Lebensmittelversorgung, der in den Bauern, Industriellen, Händlern und Verbrauchern steht, und der durch keinen äußeren Zwang auszurotten ist, verhindert alle gutgemeinten Absichten und Maßnahmen. Sobald irgendein neuer Versuch auftritt, die Volksversorgung in geordnete Bahnen zu lenken, greifen die Befestigten fast ausnahmslos darüber nach, wie sie dieses Bestreben verhindern können. Und sie finden auch Mittel und Wege, um ihren eigenen Vorteil auf Kosten der andern zu währen. Diese unbestreitbare Tatsache birgt die Erklärung für das Versagen unserer Kriegswirtschaft in sich. Nicht der einzelne ist der Schuldige, das gesamte Volk in all seinen Schichten hat mehr oder weniger Verantwortung, reumüttig an die Brust zu klatschen. Sicherlich gibt es darunter Elemente, die sich wie die Raubtiere benehmen; aber auch in jedem von uns, in jedem Menschenherzen befindet sich ein Alter, auf dem das antisoziale Untraut wuchert.

Sicherlich hat der moderne Kapitalismus viel zur Steigerung und Förderung unseres Wirtschaftslebens beigetragen; aber da er alles wirtschaftliche Tun und Lassen auf den persönlichen Erwerbstrieb gründete, und das Aufhauen von Geld und Geldeswert als das erstrebenwerteste Ziel des Wirtschaftslebens hinstellte, öffnete er der Selbstsucht Tür und Tor. Er schuf eine neue Moral, die individualistische Erwerbsmoral, die keine Rücksicht nimmt auf das Wohl und Wehe anderer Menschen, sondern lediglich den eigenen Vorteil wahrnimmt. Wohl war es in den langen Friedensjahren gelungen, dem Kapitalismus die schlimmsten Giftpföhne auszubrechen und ihn mit einigen Tropfen sozialistischen Teiles zu lassen, und schon träumte man von einer Entwicklung unserer Volksseele zur Sozialmoral und zum Solidarismus; aber der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat diese Blüten vernichtet. Die Kriegszeit hat uns mit eindrückender Deutlichkeit gezeigt, wie wenig tiefs das Gemeinschaftsgefühl bei den Kulturbölkern noch sitzt, und wie weit wir noch vom wahren Sozialismus entfernt sind. Der moderne Kapitalismus gleicht einem Giftpfaum, dem zeitweilig ein Teil des Nährbodens entzogen war, der aber unter den für ihn günstigen Verhältnissen der Kriegszeit wieder frisches Wachstum gewonnen hat. Gegen den neuzeitlichen Individualismus und Egoismus helfen keine Moralspredigten, es muß vielmehr Vorsorge getroffen werden, daß er seines Nährbodens und seiner Wurzeln beraubt wird. Wenn irgend etwas, so hat es uns der Weltkrieg gelehrt, wie notwendig eine Organisierung und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens ist, und wie sehr wir alle der Erziehung zum Sozialismus bedürfen. Daraus möge man erkennen, wie töricht und verhängnisvoll es wäre, in der künftigen Friedenszeit den Kapitalismus wieder auf den Thron rufen zu wollen. Nicht eine kapitalistische Wiedergeburt kann unser Volk retten, eine Verwickelung des Sozialismus tut uns not; denn nur sie kann uns das Heil bringen.

Offenbar hat die Kriegszeit neben manchen guten Seiten, die wir gern anerkennen, eine Zurückdrängung der Volksolidarität und eine Entfesselung der Selbstsucht im Gefolge gehabt. Alle schlechten Instinkte im Menschenherzen sind geweckt worden und üppig in die Sphäre geschossen. Die Gewerbeschichten sind gelbgierig geworden wie nie zuvor, sie trachten nach übermäßigem Gewinn aus ihrer Tätigkeit, und sie haben es richtig fertig gebracht, die schwierige Lage unseres Vaterlandes in unerhörtem Maße für sich auszunützen, und die Not des Volkes in einer Goldgrube umzuwandeln. Sie führen die Worte: Vaterland, Christentum, Menschenliebe und Volkswohl im Munde, aber ihr Herz weiß nichts davon, und ihre Taten strafen ihre Worte Lügen. Im Kriege muß Geld verdient werden, man muß die günstige Konjunktur ausnützen, das ist ihre Parole.

Aber auch die Verbraucher sind dem Geiste der Selbstsucht verfallen. Durch die Not gezwungen, kennen sie keine Mütsichtnahme mehr; sie sind zufrieden und glücklich, wenn sie nur selbst etwas erhaschen können, ob für andere Leute noch etwas übrig bleibt, kümmert sie nicht. Hierin hat der Schleichhandel seine Ursache. Weil die zugewiesenen Waren zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, weil nicht genügend Waren zu den festgesetzten Preisen zu haben sind, und weil man zu höheren Preisen noch Lebensmittel bekommen kann, so sind alle die, die das nötige Geld haben, mit Eifer darauf aus, vor hintenrum soviel Lebensmittel zu erraffen, wie sie bekommen und bezahlen können. Es wäre unnatürlich, wenn sie es nicht täten; denn Geld kann man nicht essen, und der Magen verlangt sein Recht. Darum versagen hier alle Moralpredigten, wie auch alle behördlichen Maßregeln hier versagt haben, zumal da sie nur Halbschichten sind und an der Oberfläche, an den äußeren Erscheinungen haften bleiben. Das ist natürlich schlimm für die unbemittelten Schichten, die dabei notwendig unter die Räder kommen müssen. Aber darum macht man sich keine Sorgen, man verschließt seine Augen vor der Massennot, und wenn sich diese hin und wieder in Streiks und Straßenkrawallen Luft macht, so „beruhigt“ man die Misströmung nach Art der Quacksalber, die eine eiternde Wunde durch Pflaster verkleben, aber das Gift im Innern weiter würgen lassen. Was diese Methoden für Folgen haben und daß sie zur Vergiftung des ganzen Volkkörpers führen muß, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Was ist hier zu tun, wie sind geregelte Verhältnisse zu schaffen? Das ist die Frage, von der die Zukunft unseres Volkes abhängt. Wenn der Appell an die Moral ungehört verhallt, wenn die bisherigen Maßnahmen den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben, gibt es dann noch ein Mittel, um uns das Durchhalten auf der ganzen Linie zu ermöglichen? Wir wissen, daß dies bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht ist; aber wir sind auch überzeugt, daß es bei ernstem, unbeugsamem Willen möglich ist. Man muß nur das Uebel an der Wurzel anpadden, anstatt an Neuzerlichkeiten herum zu turzieren. Es wäre falsch, wollte man, wie manche es fordern, den Kapitalismus wieder entfesseln und dem freien Spiel der Kräfte die Ausgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse anheimgeben. Nicht die kapitalistische Raubtierfreiheit vermag das Durchhalten zu ermöglichen; denn dann würden die Unterschichten völlig vereinsamen, nur ein wirtschaftlicher Sozialismus ist dazu fähig. Das Wohl des gesamten Volkes muß in Wahrheit das höchste Gesetz werden, und darum müssen alle Maßnahmen darauf hin auslaufen, den Volksmassen Erleichterung zu schaffen. Solange noch die Erwerbsinteressen über die Verbraucherinteressen gestellt, solange noch Millionäre gezüchtet und Volksausbeuter geschont werden, solange wird das Volk Not leiden und murren. Wenn aber eine planmäßige, zielbewußte Sozialisierung und Organisierung unseres Wirtschaftslebens angebahnt wird, wobei natürlich die freiwillige Mitarbeit der Massen nicht entbehrt werden kann,

wird ein Wendepunkt eintreten. Dann wird unser Volk erkennen, daß ein ehrlicher Wille vorhanden ist, Abhilfe zu schaffen, dann wird es freudig alle Opfer tragen, weil es weiß, daß alle Glieder des Volles sie tragen. Ist dieser Wille da, und wird er sich betätigen? — Das ist die große Zukunftsfrage des deutschen Volkes!

Zehn Jahre zentraler Tarifvertrag im Malergewerbe.

Am 30. April fährt sich der Tag zum zehnten Male, an dem durch Abschluß des sogenannten Normaltarifvertrages die von unserem Verbande bisher verfolgte Tarifpolitik in ein weiteres Entwicklungsstadium gedrängt wurde. Statt der korporativen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegenschaft an den einzelnen Orten wurde damals vereinbart, daß in Zukunft alle noch abschließenden Tarifverträge nur nach einem bestimmten Schema und bis zu einem einheitlichen Termint — dem 1. Januar 1910 — abgeschlossen und alle iniziösen laufenden örtlichen Tarife bis dahin verlängert werden sollten.

Der Vorläufer des Normaltarifs war ein 1907 nach einer Aussperzung im Rheinland und in Westfalen abgeschlossener Bergtarif. Der Verlauf dieser Bewegung wurde damals von den Arbeitgebern als ein besonderer Erfolg gebucht; doch auch unsere Kollegen konnten mit dem Ergebnis des Kampfes zufrieden sein. Kurz danach kam es auf dem Malerntag in Hannover zum Zusammenschluß der über ganz Deutschland verbreiteten Gewerbeverbände der Arbeitgeber und somit zur Gründung des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe.

Das Jahr 1908 hatte 91 Streiks und Aussperrungen mit 16 207 daran beteiligten Gehilfen gebracht; die Ausgaben beließen sich für unsern Verband auf M. 388.224. Diese hochgehende Welle wohlvorbereiteter Arbeitstreppen gab unter den Arbeitgebern nicht nur den Organisationsgeist, sondern auch dem Tarifgedanken reichlich Mährung; ließen doch 1908 bereits für 12 808 Betriebe mit 46 808 darin Beschäftigten 214 Tarifverträge. Während 1905 der Malerntag in München den Gedanken des Tarifvertrages noch weit von sich gewiesen hatte, bekannte sich der 1907 in Hannover abgehaltene einstimmig dazu. Dabei fiel das Wort von der Gehilfenorganisation als dem Maßstab, mit dem gerechnet werden müsse. Man prophezeite einen kommenden Massenaufruhr und erklärte: „Entweder ist künftig in allen Orten Deutschlands Frieden, oder es ist in allen Orten Krieg!“

Der neugegründete Arbeitgeberverband sah damals besonders im zentralen Tarifvertrag ein Mittel, das ihm wie ein Band umfassen und die gesamte Arbeitgeberchaft im Malergewerbe ihm zuführen würde. Der kommende Reichstarifvertrag sollte alles enthalten, was den Arbeitgebern besonders wichtig erschien: statt Mindestlohn möglichst vielfach gestaffelte Normallohne, Normen für quantitative und qualitative Gegenleistung der Gehilfen, Haftungsbestimmungen, die Verpflichtung der Gehilfenorganisationen zur direkten Mithilfe beim Kampfe der Unternehmer gegen die Schnürlenkurrenz, recht komplizierte Überwachungsinstanzen und detaillierte Vorschriften über das Verhalten der Gehilfen auf den Arbeitsstellen und anderes mehr.

Das Jahr 1908 brachte eine größere und recht energisch geführte Lohnbewegung in Süddeutschland. Nach resultatlos verlaufenen Verhandlungen am 21. März in Mannheim sperrten 732 Arbeitgeber an 28 Orten 3063 Gehilfen aus. Von 28. bis 30. April fanden hierauf drei Tage währende Verhandlungen unter dem Vorsitz der Herren Magistratsrat v. Schulz, Dr. Wiedfeldt und Dr. Preller, die gleichzeitig auch dem Baugewerbe zu Einigungsverhandlungen zur Verfügung standen, statt. Hier lag ein in der Hauptsache auf Ideen des Herrn Stolz, München, zurückzuführender, oben schon gekennzeichneten Entwurf zu einem Normaltarif vor, um den es zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen kam. Das unseres Erachtens viel zu umfangreiche Paragraphenwerk wäre von der Gehilfenvertretung seinerzeit günstiger beurteilt worden, hätte aus ihm mehr Verständnis für die unerbittliche Logik der Wichtigkeit und die praktischen Verhältnisse unseres Berufes geprahnt. So aber sahen wir in ihm zwißel Schematismus und keine zukünftiger Enttäuschungen bei denen, die sich von der neuen Entwicklungserichtung unserer Tarifpolitik goldene Berge versprachen. In alldem erblickten wir gleichzeitig eine Gefahr für die gerade nicht von plötzlichen Eingebungen und Organisationsrüstungen geleitete Weiterbildung unseres Tarifwesens. Als

dann verschiedenen unserer Bedenken Rechnung getragen worden war, gaben wir unser Widerstand auf, indem wir bestimmt hoffen konnten, auch unter den neuartigen Verhältnissen zu unserem Rechte zu kommen und daß die Praxis dieses undurchführbare wirkungslos machen und alles Schädigende beseitigen würde. So kam der von den Arbeitgebern geforderte allerdings durch unsern Widerstand erheblich abgeschwächte Normaltarif zustande, dessen wesentliche Bestimmung eigentlich war, daß alle bestehenden und vor dem 1. Januar 1910 ablaufenden örtlichen Tarife bis dahin verlängert werden sollten.

Dadurch war die Zulieferung auf den Reichstagsvertrag, der darin zum Ausdruck kommende Gedanke — der damals, weil er im gegebenen Moment neuartig erschien und schon darum mancherlei Widersacher gehabt hat, aber auch zu früh aufgeworfen worden war und besonders für eine Reihe Städte Norddeutschlands, abgesessen von der Verlängerung der Tarife hauptsächlich die Beseitigung des Einheitslohnes brachte —, führte zu größeren Auseinandersetzungen innerhalb unserer Organisation und zu einer Abspaltung in Hamburg. Doch diese Erscheinungen gingen schnell vorüber. Daneben machte unser Verband wesentliche Fortschritte, und so sahen wir der weiteren Entwicklung der Dinge mit Zuversicht entgegen.

Im Jahre 1910 folgte dem Normaltarif tatsächlich der Reichstagsvertrag, und 1918 kam es zu einem schwierigen Tarifkampf nach der Schiedssprüche der damaligen Unparteiischen. Nach der Tarifgerichte und unser Verband überlebten diese Krisen. Auch die Kraftprobe, die der Ausbruch des Weltkrieges für unser Tarifwesen war, konnte dieses nicht ernsthaft erschüttern; jetzt ist uns klar, daß er es ganz bedeutend gefördert hat. Auch sind Anzeichen dafür vorhanden, daß insbesondere die bisherige Lohnpolitik ihrer starken Fesseln entkleidet werden wird und sich, im Sinne vernunftgemäßer Erwägungen über die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse systematisch weiterbillen.

So blicken wir denn mit einer gewissen Befriedigung auf den hinter uns liegenden zehnjährigen Abschnitt unserer Tarifvertragspolitik; in den kommenden Jahren aber wird man uns stets zu weiterer Mitarbeit an ihrem weiteren organischen Ausbau und an ihrer geistigen Vertiefung bereit finden.

Das erste Achtstundengesetz in Europa.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist einer der wichtigsten Programmpunkte der organisierten Arbeiterschaft, und das zunächst gesteckte Ziel der achtfündige Arbeitsstag. Haben wir, wenn wir nur deutsche Verhältnisse hierbei ins Auge fassen, bis zu diesem Ziel auch noch einen weiten Weg zurückzulegen, so sind wir ihm doch schon ein merkliches Stück nähergekommen — und das ist ein Erfolg der gewerkschaftlichen Organisationen.

Welche Schwierigkeiten das Unternehmertum seit je der Verkürzung der Arbeitszeit bereitet hat, ist uns allen bekannt. Ihr wurde stets ein viel größerer Widerstand entgegengesetzt, als der Regelung und Erhöhung der Löhne. Und dennoch, die Verkürzung der Arbeitszeit hat trotzdem Fortschritte gemacht. Anstatt der früheren zwölf, bis vierzehn und noch mehrstündigen, ja sogar unbegrenzten Arbeitszeit, dürfte heute die zehnstündige die Regel sein. Natürlich wissen wir, daß es auch heute noch große Arbeiterschaften gibt, die in einer weit längeren Zeit täglich frönen müssen; daneben besteht aber auch die Tatsache, daß andere Arbeiterschaften weniger als zehn Stunden arbeiten und teilweise sogar schon den Achtstundentag — und zwar aus eigener Kraft — errungen haben; die letzteren bilden aber leider noch die Ausnahme.

Wenn nun die Arbeiterschaft so beharrlich eine Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt und sich als nächstes Ziel den Achtstundentag gesetzt hat, so entspricht das keineswegs einer Laune oder dem Hang zum Müßiggang, sondern einem unvermeidlichen Gesetz der menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Arbeiterschaft hat längst erkannt, daß es ihrer unwürdig ist, nur als Arbeitssklaven zu frönen, und daß auch sie ein Recht hat, an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen. Dazu aber braucht sie Zeit und Ruhe, und die gewinnt sie nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Voraussetzung ist zu ihrem allgemeinen geistigen Aufstieg.

Auch der Staat der wirtschaftlichen Entwicklung ist schon längst kein Hindernis mehr für die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern bedingt sie geradezu, und zwar mit zwingender Notwendigkeit. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß nur bei langer Arbeitszeit die Produktion leistungsfähig ist. In ungängigen Fällen ist schon der Beweis erbracht worden, daß bei kürzerer Arbeitszeit dasselbe, ja noch mehr und besseres geleistet wird als bei längerer. Um so mehr muß man sich daher wundern, daß vom Unternehmertum der Verkürzung der Arbeitszeit so hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wird. Und doch hat dieser Widerstand eine tiefste liegende Ursache; man befürchtet eben, daß die Arbeiterschaft die gewonnene freie Zeit zu ihrem geistigen Aufstieg benutzt und dadurch zu einer Nacht wird, sich noch größere Errungenschaften zu sichern.

Dieser durch vor der wachsenden Macht der Arbeiterschaft ist es auch zuzuschreiben, daß auch die Gesetzgebung und zwar in allen Ländern, so nachdrücklich bei der Festlegung der gesetzlichen Arbeitszeit. Alle gesetzgebenden Gremien werden heute noch ausschließlich von den bestehenden Kläßen beherrscht, die die Gesetze nach ihren Interessen bestimmen. Der Einfluß der Arbeiter ist noch viel zu minimal, um daran etwas ändern zu können. Ursache genug für die Arbeiterschaft, daß sie sich mehr um Politik bemüht, um auch in den gesetzgebenden Räten zuvoischen und einen Einfluß geltend zu machen. Nicht zuletzt hat es ihr der Krieg bewiesen, was sie auf diesem Gebiet noch nachzuholen hat.

Bei der Regelung der Arbeitszeit hinkt die Gesetzgebung jetzt noch weit hinter dem nach, was sich die Arbeiterschaft aus eigener Kraft erzogen hat. Wir haben bereits besont, daß in Deutschland im allgemeinen der zehnstündige Arbeitsstag in Gefahr ist und daß große Arbeiterschaften

gruppen bereits den neun- und achtstündigen Arbeitsstag errungen haben — und dennoch haben wir im Gesetz erst den achtfündigen Arbeitsstag für Frauen und Jugendliche. Für erwachsene männliche Arbeiter ist die Arbeitszeit überhaupt noch nicht gesetzlich begrenzt. Das ist ein Mangel, der von der Arbeiterschaft schon oft beschworen worden ist. Er beweist aber auch, wie wenig Aussicht sie heute hat, ihre Hoffnung allein auf die Gesetzgebung zu setzen, sondern darauf angewiesen ist, sich selbst zu helfen durch die Kraft ihrer Organisation.

So wie in Deutschland liegen aber mehr oder minder noch die Verhältnisse in fast allen europäischen Kulturstädten. Da ist es erfreulich und ein Bildnis in dieser schiedensvollen Zeit, die Tatsache konstatieren zu können, daß in zwei Staaten die Forderung der Arbeiterschaft, den Achtstundentag durch Gesetz zu sondern, verwirklicht worden ist. Zunächst geschah es in Russland, wo die Revolution mit dem alten kulturellen zaristischen Regiment aufgerückt hat. Hier allerdings nicht durch ein Gesetz, das von einem verfassungsmäßigen Volk beabschlossen wurde, sondern durch Dekret der revolutionären Regierung, also durch direkte Aktion der Arbeiter selbst, nachdem sie die Regierungsgewalt in ihre Hände bekommen hatten.

Russland ist jetzt Finnland gefolgt, das durch die russische Revolution seine vollständige Freiheit und Selbständigkeit erlangt und die zaristischen Ketten abgeschüttelt hat. Hier aber ist der Achtstundentag nicht wie in Russland durch Regierungskreis, sondern durch die verfassungsmäßige Versammlung, den Landtag, beschlossen und zum Gesetz erhoben worden. So gebildet also dem Parlament der jüngsten europäischen Republik der Russen, den achtstündigen Arbeitsstag, die Forderung des internationalen Proletariats, durch Gesetz sanktioniert zu haben. Das ist aber auch ein Erfolg der finnischen Arbeiterschaft, die sich dank ihrer Mühligkeit einen maßgebenden Einfluss in der Gesetzgebung erworben hat und darum das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, als Vorläuferin für diese internationale Forderung der Arbeiterschaft zu gelten.

Das Achtstundentagsgesetz in Finnland ist am 27. November 1917 vom finnischen Landtag beschlossen worden und tritt drei Monate nach seiner Bekanntgabe in Kraft.

Nach § 1 gilt das Achtstundentagsgesetz für die nachgenannten Betriebe und Unternehmungen, sofern in diesen außer dem Mann, der Frau und ihren Kindern andere Arbeiter beschäftigt werden: a) für Handwerks- und Fabrikbetriebe und andere industrielle Unternehmungen; b) für den Bau, die Reparatur und den Unterhalt von Häusern, Häfen, Bahnen, Brücken, Wegen und anderen Verkehrsseinrichtungen; c) für Bergungs- und Taucherarbeiten; d) für Schwimm- und Badeeinrichtungen; e) für Abräumungs-, Reinigungs-, Trockenlegungs- und Strassenkehranstalten; f) für Walz- und Holzarbeit; g) für Drift- und Flößarbeit; h) Lade- und Löscharbeit; i) Handels-, Kontor- und Magazinbetriebe; k) Wirthaus-, Hotel- und Kaffeehausbetriebe.

Weiter gilt das Gesetz für Betriebe und Unternehmungen, die 1. den angeführten gleichgestellt werden sowie 2. für die nachgenannten, soweit dabei Dienst- und Arbeitspersonal angewandt wird: a) Eisenbahn- und Straßenbahnenbetrieb, Post, Bahn- und Telephonseinrichtungen sowie Kanäle; b) Automobil- und Fuhrmannsverkehr; c) Krankenhäuser und Gefangenisse; d) Betriebe und Einrichtungen, die den vorgenannten gleichgestellt werden können.

Zerner gilt es ebenso für Unternehmungen von Staat, Gemeinde, Kirchspiel, von Vereinen und Einrichtungen, wenn sie auch nicht gewerbsmäßig betrieben werden. Dagegen findet das Gesetz keine Anwendung auf die Haushaltswirtschaft sowie auf die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe sowie unmittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängende Arbeiten.

In allen diesen Betrieben darf die tägliche Arbeitszeit nicht länger als 8 Stunden und 96 Stunden in zwei Wochen dauern. Nur wenn die technische Eigenart der Arbeit oder andere zwingende Umstände es erfordern, können die Arbeiter länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden, doch darf sich dadurch ihre wöchentliche Stundenzahl nicht erhöhen. In berücksichtigten anderen Betrieben sind Ausnahmen insofern zugelassen, als die Arbeiter in vier Wochen nicht länger als 192 Stunden beschäftigt werden dürfen, was ebenfalls einer achtstündigen Arbeitszeit pro Tag gleichkommt. Die Zeit von und zur Arbeit wird von dem Arbeitgeber bestimmt. Ausgangsort in die Arbeitszeit eingerechnet.

Überstunden dürfen nur gemacht werden, wenn die Bewilligung der Arbeitsinspektoren hierzu vorliegt, und zwar höchstens 10 Stunden wöchentlich oder 40 Stunden in vier Wochen, aber nicht mehr als 150 Stunden im Jahr. Überzeit wird in den ersten zwei Stunden mit 50 und weiterhin mit 100 p. H. Entschlag bezahlt. Innerhalb der Achtstundenschicht ist dem Arbeiter eine halbstündige Pause zur Einnahme der Mahlzeit zu gewähren; sie wird aber nicht in die Arbeitszeit eingerechnet, wenn sich der Arbeiter von seinem Arbeitsplatz entfernen darf.

Das Gesetz und die Verteilung der Arbeitsstunden muß im Arbeitsraum ausgeholt werden. Verboten ist dem Arbeitgeber, die Arbeitszeit zu verlängern, indem er Arbeit außerhalb des Betriebes nach Arbeitsschluß mitgibt.

Für Übertretung des Gesetzes sind Strafen von M 5 bis M 25 für jeden im Widerstreit mit dem Gesetz beschäftigten Arbeiter festgesetzt; der Höchststrafssatz beträgt M 10 000. Ist die Übertretung trotz Verbotes der Inspektionsbehörde erfolgt, so steigt die Strafe auf M 50 pro Tag und Arbeiter bis zum Maximum von M 20 000.

Mag das Gesetz auch immerhin noch seine Mängel haben, so ist es doch, wie bereits betont, der Anfang mit der gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages. Auf diesem Wege werden die übrigen Staaten Europas wohl oder über Finnland folgen müssen, nachdem außereuropäische Staaten in Amerika und Australien schon viel früher vorangegangen sind. Die Folgen dieses Menschenleben und Arbeitskraft vernichtenden Krieges lassen ihnen gar keine andere Wahl, wenn die durch ihn verwüstete Weltwirtschaft wieder aufgebaut werden soll. Die Arbeitskraft eines Volkes ist das kostbarste Gut, das vor allem andern des weitgehenden Schutzes bedarf, nach dem Krieg noch weit mehr als vor

dem Krieg. Stärken, Gründen sich aber die deutschen Gegebenen, dem Beispiel Finnlands zu folgen, dann wird die Arbeiterschaft noch wie vor selbst zu schaffen wissen, als nicht eher ruhen und rasten, bis sie ihr Ziel, den gesetzlichen Achtstundentag erreicht hat.

Sozialpolitik nach dem Kriege.

Die Gesellschaft für soziale Reform veranstaltete am 14. April in Berlin eine große Rundgebung zur Fortführung und dem Ausbau des Sozialpolitik nach dem Kriege. Die Beteiligung war groß, und der Vortrag der "Philharmonie" überfüllt war und in einem zweiten Saale eine Parallelversammlung abgehalten wurde.

Den Hauptvortrag hielt Professor Dr. Francke, betonte, daß nach den Erfahrungen des Krieges, nach Opfern, die die Angehörigen der Arbeiterschaft und die Angestellten im Kriege gebracht haben, von einem Sozialstand der Sozialpolitik nicht mehr die Rede sein darf. Massenwirtschaft und getriggert haben, heißt die Wohlfaire und Macht des Reiches stärken und festigen. Der Krieg hat uns schon einige sozialpolitische Errungenschaften gebracht: das Verbot der Nacharbeit der Männer, Vorrat der Schmatzmittel, Wochentagsmittel, Gewidigung des Altersrente vom 60. Jahre ab, Zugänge für Jugendliche und Witwenrenten; das Tarifvertragsrecht hat sich vollgehende Anerkennung erworben, Arbeitergemeinschaften sind gebildet worden. Auf der andern Seite hat uns aber Krieg die Zentralisierung wichtiger Bestimmungen des Arbeitsschutzes für Frauen und Jugendliche gebracht. Durch Einschränkungen dürfen nicht einen Tag länger beschäftigt werden, als sie unabdingbar erforderlich sind. Nach Krieg muß die Sozialreform energisch weitergeführt werden. Wir brauchen sie auf allen Gebieten der Neuordnung des Vaterlandes; sie ist unentbehrlich für den Weiteraufbau unserer Volkstracht. Um die Volkstracht zu bebauen brauchen wir Sämig für das heranzwachsende Geschlecht, Wochentagsmittel, Familienvorsicherung in den Krankenfassen, Stärkung des Einflusses der Arbeiter in der Unfallversicherung, Erhöhung der Unfallrenten. Das wird den stark verschuldeten Reichs-Geld kosten; man darf aber nicht vergessen, daß jede Million, die für den Arbeiterschaft ausgetragen wird, gut Stärkung der Volkstracht beiträgt. Auch eine von sozialen Gesichtspunkten getragene Wohnungsreform ist bringend notwendig. Schon haben wir eine Wohnungsnot. Sorgen mit dafür, daß sie nicht zum Wohnungselend mündet. Um den heimlebenden Kriegern die Arbeitssuchen zu erleichtern, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem Kriege noch bleiben während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Ausweitung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiterschaft setzt gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung weiter. Darauß werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichen Sinne zu lösen, ist die Schaffung eines ausgebauten Arbeitsschutzes und einer Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnung, die dringend der Röfung bedarf. — Die Lebensmittelkreise werden auch nach dem

sich in Bezug auf Baufäll, Bauweise und Mietverträge (Mietpreise) den Bestimmungen der Gemeinden unterstehen. Auf diese Weise wäre es möglich, die Mietpreise in den Neubauten und damit auch in den alten Häusern in mäßigen Grenzen zu halten."

Am Anschluß daran macht Dr. Stenzmili noch Vorschläge zur Verhinderung der Preisschieferung des Bauhandels. Er fordert von Staat und Gemeinde, daß sie Land zu niedrigen Preisen hergeben.

Gewerkschaftliches.

Heinrich Schneider †. Der Medaillen des „Proletarier“, des Verbandsorgans des Arbeitgeberverbundes, Heinrich Schneider, ist am 11. April infolge eines Unfalls auf der Straßenbahn in Hannover, 42 Jahre alt, gestorben. Auch verlor er das Vaterhaus, um als ungelernter Arbeiter sein Brot zu verdienen. Am Jahre 1902 schloss er sich in Dresden dem Verbände der Arbeitgeber an. Mit unermüdlichem Fleiß hat er nachgeholt und ergänzt, was die Dorfschule an seiner Ausbildung ja nur beginnen, nicht vollenden konnte. Als erster Selbstbildner schaffte er sich das geistige Auszüg, mit dem er später erfolgreich gewerkschaftlich und politisch tätig gewesen. Bereits im Jahre 1907 wurde er als Geschäftsführer in die Firma Meichen des Arbeitgeberverbundes berufen. Bei umfangreichen Lohnbewegungen zeigte er ebenso Umsicht wie taktisches Geschick. Im Jahre 1908 wurde er als Medaillen des „Proletarier“ nach Hannover berufen; seine Arbeit schaffte dem von ihm geleiteten Blatte in der deutschen Gewerkschaftspresse eine geschätzte Stellung. Als gewerkschaftlicher Schriftsteller war Schneider schöpferisch und fruchtbar. Für den Arbeiterschutz trat der Verbliebene mit Eifer und Geschick ein; besonders seinen an Leben und Gesundheit so sehr gefährdeten Verbandsgenossen aus der chemischen Industrie hat er unschätzbare Dienste geleistet. Alle seine Sachkunde auf diesem Gebiete legt das im Jahre 1911 erschienene Buch „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“ bezeugt. Mit dem viel zu früh Dahingeschiedenen hat die Arbeitersbewegung, deren fleißiger Mitarbeiter er in allen ihren Zweigen war, einen herben Verlust zu beklagen.

Der Steinseherverband hat eine Kriegsdenkschrift herausgegeben, die Vorderungen für die Übergangswirtschaft sowohl als auch für die spätere Zeit enthält. Die Vorderungen, die auf eingehende begründet sind, beziehen sich auf die Verteilung und Beschaffung der Arbeitskräfte, Rohmaterialien, Arbeitsgelegenheiten usw., Werbetätigkeit für das Kleinstfleister, Angliederung neuer Arbeitsgebiete (hauptgewerbliche Plotsägen usw.), Förderung der Qualitätsarbeit, Bekämpfung der Sammlerkonkurrenz, Stellungnahme zu Handels- und zollpolitischen Fragen (Pflastersteinguss), Reform der Lehrlingsfrage, Rücken des Nachschlagsweises, Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Lehrlinge, Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen, sowie schließlich allgemeine soziale Fragen und gemeinsames Vorgehen mit den Unternehmen bei Preis- und Lohnfragen und zur Bereitstellung von ständiger Winterarbeit und anderes.

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer kann für das Jahr 1917 einen eindrücklichen Aufschwung verzeichnen. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 7145 auf 9331 Mitglieder. Soweit Melbdungen vorliegen, beträgt die Zahl der im Kriege Gefallenen 731. Die Einnahmen der Hauptstube betragen M. 233 620, die Ausgaben M. 189 478. Die Arbeitslosigkeit war im Berichtsjahr gering und demzufolge die Ausgabe für Arbeitslofenunterstützung sehr niedrig. Sie betrug mit M. 2615 die niedrigste Summe, die seit Einführung dieses Unterstützungsmaßnahmen in einem Jahre ausgegeben wurde. Für Krankenunterstützung mussten dagegen M. 26 234 ausgegeben werden, trotzdem die Säke nur die halbe Höhe der Arbeitslofenunterstützung betragen. Auch das Sterbegeld erforderte mit M. 15 615 einen verhältnismäßig hohen Betrag. Die sonstigen Unterstützungen beanspruchten M. 18 520. Während des Krieges wurden insgesamt M. 97 951 für Arbeitslofenunterstützung, M. 52 389 für Krankenunterstützung und M. 130 672 für Unterhaltung der Familien von Kriegsteilnehmern ausgegeben. Die Gesamtaufwendungen für Unterstützungsmaßnahmen während des Krieges belaufen sich auf M. 356 613. Das Barvermögen der Hauptstube betrug am Jahresende M. 386 689. Es gelang im Berichtsjahr in 353 Betrieben für 8075 Mitglieder Lohnforderungen zu erreichen. Der Gesamtbetrag der Lohnforderungen beträgt pro Jahr M. 2 293 145. Am Jahresende bestanden noch 212 Tarifverträge für 827 Betriebe mit 3491 Kollegen.

Die Unterstützungsleistungen unserer Gewerkschaften in der Kriegszeit. Durch eine von der Generalkommission veranstaltete Umfrage wurden die Unterstützungssummen der freien Gewerkschaften während der Zeit des Krieges vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1917 ermittelt. In dieser Zeit sind insgesamt an Unterstützungen ausgezahlt M. 119 494 914. Allein M. 25 353 220 wurden an die Familien angehörigen der zum Heere eingezogenen veranschlagt. Gewiß ein trefflicher Beweis, wie die Mitglieder denselben hilfsbereit zur Seite standen, die unter der Last des Krieges am schwersten zu leiden haben.

M. 25 187 215 sind an Arbeitslose gezahlt. Hier kommt vor allem der Anspruch zur Geltung, der zu Beginn des Krieges, infolge der großen Arbeitslosigkeit in die Erziehung trat. Aber auch in der späteren Zeit hatten wir einige Industrien, die ihren Betrieb zu einem erheblichen Teil einzustoppen, eine große Zahl Arbeitsloser vorübergehend den Gewerkschaften zur Unterstützung überwiesen. Dann auch in solchen Fällen aus Staatsmitteln für die Arbeitslosen Unterstützungen gewährt wurden, so wird doch der Beitrag der Gewerkschaften hoch willkommen gewesen sein.

Der Rest der Unterstützungssumme M. 68 954 499 ist für Renten-, Invalidenhilfslunterstützungen und andere

Hilfsleistungen aufgewandt. Der gewerkschaftlichen Tätigkeit gebührt für diese Leistung volle Anerkennung, und wenn nicht so viele fehlten, die an diesen Hilfsleistungen nicht teilnahmen, dann sähe es noch erheblich besser aus. Es ist deshalb an der Zeit, daß die Gleichgültigen einmal darüber nachdenken, wie es bei Beendigung des Krieges in der Übergangszeit werden wird. Der Arbeitlose, der seiner Berufsorganisation angehört, verliert den Halt, den der Organisierte an seiner Gewerkschaft hat.

Sozialpolitisches.

Die Beschaffung von einer Million Anzügen für Fliegengärtner usw. aus den Beständen der Zivilbevölkerung soll zunächst im Wege der freiwilligen Abgabe gegen angemessene Entschädigung erfolgen; nur in den Fällen, wo die Auflösung zur freiwilligen Abgabe nicht berechtigt wird, kann eine Bestandsanzeige, aus der sich gegebenenfalls die Ablieferungspflicht ergibt, erlassen werden. Die Reichsbekleidungsstelle hat bestimmt:

Für jeden Kommunalverband wird durch die Landeszentralbehörde die Zahl der zu beschaffenden Anzüge festgestellt. Als Anzug gilt auch jede hochgeschlossene Juppe und Hose, dagegen nicht Jacke, Smokings und Uniformen. Die Kommunalverbände sind ermächtigt, von solchen Personen, die, obwohl bei ihnen mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Stellung ein höherer Bestand an Anzügen anzunehmen ist, den Aufruf zur freiwilligen Abgabe unbedingtlassen haben, die Anzeige ihres Bestandes an Bekleidung einzufordern.

Die Ablieferung ist selbstverständlich in erster Linie vaterländische Pflicht, sie steht aber auch im eigenen Interesse aller derer, die Männerbekleidung abgeben können, und zwar um so mehr, je schneller die Ablieferung erfolgt. Wer nämlich innerhalb drei Wochen, nachdem die Auflösung ergangen ist, gekaufte Kleider ablieferst, erhält außer den regelmäßigen Schädigungsbezügen, die eine angemessene Bezahlung darstellen, noch einen Zuschlag von 10 pf. Die freiwillige Abgabe empfiehlt sich aber vor allem deshalb, weil sie von der Verpflichtung zur Bestandsanzeige entbindet und für die Zukunft Vorteile gewährt. Die Reichsbekleidungsstelle hat bestimmt:

Wer freiwillig aus seinen Beständen mindestens einen Anzug ablieferst, ist von der Verpflichtung zur Bestandsanzeige seiner Oberbekleidung von vornherein befreit. Bei der Abgabe der Oberbekleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung mit der amtlichen Zusticherung erteilt, daß bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendigen Einforderung getragener Oberbekleidung die jetzt abgenommenen Stücke mit in Rechnung kommen. Diese Bescheinigung wird nur in dem Falle nicht erteilt, wenn die Abgabe der Kleidungsstücke von dem Abliefernden an die Bedingung der Ausstellung einer Abgabebescheinigung geprägt wird.

Es versteht sich von selbst, daß zu dem Vorgehen der Reichsbekleidungsstelle der Zugang der Umstände Veranlassung gegeben hat. Alle andern Mittel, um die erforderlichen Mengen an Arbeitskleidung zu beschaffen, sind erschöpft. Die Geschäftsausbeitung der Reichsbekleidungsstelle, die Verbände der Großfaktion und des Schneiderhandwerks, die Kriegsrohstoffabteilung und die Versendungsabteilung des Kriegsministeriums haben das Thürge gelan; aber von den insgesamt erforderlichen drei Millionen Männeranzügen haben auf diesem Wege nur etwa zwei Millionen beschafft werden können. Der Rest von rund einer Million muß aus den Beständen der Zivilbevölkerung herausgeholt werden, damit die Arbeit in der Rüstungsindustrie, in der Landwirtschaft und in den Verlehrsbetrieben entsprechend den Anforderungen des Hindenburgprogramms, das jetzt zu seiner vollen Auswirkung gelangt, unvermindert und ungeschwächt aufrechterhalten werden kann. Der Ernst der Lage ist damit zur Genüge gekennzeichnet. — Die vorhandene Kleidernot macht den beabsichtigten Vorstoß auf die Kleiderspinde notwendig. Gefordert muß aber werden, daß die Beschlagnahme möglichst gleichmäßig und auch gleich erfolgt, das heißt, daß alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden, also von dem, der über ein Dutzend Anzüge und noch mehr verfügt, auch dementsprechend nimmt und nicht mit der Ablieferung eines Anzuges zufrieden ist.

Vom Ausland.

In Budapest ist es nach längeren Verhandlungen zwischen den Malermeistern und unseren Kollegen zu einem Tatsächschen gekommen, der am 15. April in Kraft getreten ist. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

Eine 52-stündige Arbeitszeit pro Woche, von 7½ Uhr früh bis 5½ Uhr abends mit einer Stunde Mittagspause. Am Sonnabenden von 7½ Uhr früh bis 3½ Uhr nachmittags mit ebenfalls einer Stunde Mittagspause. Der Minimalstundenlohn beträgt im ersten Jahre nach der Lehre Kr. 1,50, nach 1 bis 3 Jahren Kr. 1,80, über 3 Jahren Kr. 2,20.

Für Hilfsarbeiter sind folgende Löhne vereinbart: Bei Verwendung zu Fächerarbeiten im ersten Jahre nach Lebeneinkommen. Von ersten bis dritten Jahre Kr. 1,50, vom dritten bis fünften Jahre Kr. 1,80, bei über fünfjähriger Tätigkeit im Berufe Kr. 2,20 Minimalstandeslohn. Bei Provinzarbeiten ist entsprechende Wohnung und Verpflegung zu sorgen; sollte dies nicht möglich sein, werden Kr. 4 pro Tag, in Bade- und Villenorten Kr. 6 Verpflegungszuflage gewährt.

Überstunden bei Nacht und an Feiertagen werden wie bisher vergütet. Anderweitige Zulagen (zum Beispiel Höhle-, Tach-, Brücken- und Gerüst-u. s. w. Zulagen) werden mäßig erhöht, als neue Zulage wurde die für Weizen bestimmt.

Eine neue Anordnung ist außerdem, daß in das Arbeitsbuch der jährlich bezahlte Arbeitslohn eingetragen werden muß, in Zahlen und wörtlich. „Lebeneinkommen“ oder andere allgemeinwertige Ausdrücke dürfen in die Lohnrubrik nicht eingetragen werden.

Der neue Vertrag hat Gültigkeit bis 15. April 1919. Doch können die vereinbarten Löhne alle vier Monate einer Revision unterzogen werden.

Literarisches.

„Die Glöckle“. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvis (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 2 enthält unter anderem folgende Artikel: Willi Alschul: Frangössische Erfüllte im belgischen Sozialismus; Dr. Hans Teschemacher: Der Schulmeister des parlamentarischen Parteidienstes; Manfred: Sozialdemokratie und Kolonien; Erich Ruttner: Gerechtigkeit oder Autorität?; W. Gollmann: Zur Migrationsfrage; Grossen: Einzelheiten 1918, viertes Jahr, M. 8,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Mitteilungen des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer. Die Auslage des neuen Blattes ist schon auf 80 000 Exemplare gestiegen ein Beweis für die überaus rasche Ausbreitung der Bewegung. Das bestätigt auch der ausgedehnte Vertrieb des Blattes. Ein besonderer Unterhaltungsteil und ausgedehnter Arbeitsmarkt sorgen für weitere Bedürfnisse der Mitglieder. Diesen wird das halbmonatlich erscheinende Blatt kostlos geliefert, während es sonst für M. 5,10lich vom Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. Berlin 68, bezogen werden kann. Aus dem Inhalte der letzten Nummer heben wir hervor: Weimar — ein voll Erfolg. Der Bund und die sächsische Regierung. Der Verwundeten-Abzeichen. Zeuerungszuschläge zu Renten.

Zum 100. Geburtstage von Karl Marx. Am 5. Mai 1918 bereitet der Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, eine Herausgabe von zwei Werken vor, auf die wir unser Werk ganz besonders aufmerksam machen. Das eine, von Dr. Peter verfaßt, „Karl Marx, sein Leben und seine Lehre“, schreibt Marx' Lehrjahre, das Werden des Marxismus, Agitation, das Marxsche System in knapper, leichtverständlicher Form. Der Ladenpreis beträgt broschiert M. 4, gebunden M. 5. — Das zweite Werk, „Karl Marx und die Gewerkschaften“, ist von dem Zentralarbeitersekretär Hermann Müller verfaßt. Es gibt in der Woche, die für jeden im Organisationsleben Strebenden geradezu unentbehrlichen Materialien und ebenso wichtig wie interessante Aufschlüsse über das Verhältnis von Marx zu und seinen Einfluß auf die Gewerkschaften. Der Ladenpreis beträgt M. 2 broschiert und M. 3 gebunden für das Exemplar.

Le Traducteur. The Translator. Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Die empfehlenswerten Schriften sind vorzüglich geeignet die erworbenen Kenntnisse in obigen drei Sprachen zu vertiefen und zu vervollkommen. — Probenumrissen, Französisch, Englisch und Italienisch kostenfrei durch Verlag des „Traducteur“ in 24 Chaus-de-Fonds (Schneidewinkel).

Die Wohnungsreform als Volkswille. Bericht der Wohnungsreformungsbürgerversammlung des Deutschen Wohnungsratzausschusses am 30. Oktober 1917 in Berlin. Mit einem Bericht von Professor Dr. C. J. Fuchs und anschließenden Erklärungen. Berlin. Carl Schumanns Verlag. Preis M. 1,50.

Schule und Erziehungsnot in der Natur. Von Wilhelm Bölschc. Mit vielen erläuternden Abbildungen. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle: Französische Verlagsanstalt, 1917 77 Seiten Octav. Preis gehetzt M. 1,25, gebunden M. 1,75. Der bekannte Forsther gewährt in seinem neuesten Werk wieder einen außerordentlich fesselnden Einblick in das Leben und Werken der Natur, an dem junge und alte Naturfreunde ihre Freude haben werden. Die Kosmos-Büchlein eignen sich auch vorzüglich zur Verschöpfung im Feld.

Nichtigstellung. Der in der Gedächtnisplatte der Nr. 1 unter Frankfurt a. M. als gefallen bekanntgegebene Kollege heißt nicht Gustav Loid, sondern Gustav Löd.

Sterbetafel.

Bernburg. Am 30. März starb unser treuer Kollege Wilhelm Bauermeister im Alter von 58 Jahren an seinem Lungengerüden.

Frankfurt a. M. Am 28. März starb unser langjähriger Mitglied Christian Riegel, Vertrauensmann der Zahlstelle Oberhöchstadt i. T. im Alter von 64 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptstelle vom 15. bis 20. April.

Eingebracht haben: Hannover M. 634, Wiesbaden 443,7, Grimmen 61, Düsseldorf 200, Köln 500, Goslar 114,8, Berlin 500, Kolberg 15, Glauchau 77,26, Cottbus 59.

Die Woche vom 28. April bis 4. Mai ist die 18. Beitragswoche. H. Wentler, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 15 des Correspontenzblattes bei.